

Positionspapier des Bezirksverbandes Werl-Ense

Werl-Ense, 14.11.2014



Positionspapier des Bezirksverbandes Werl-Ense

Grundsätzlich und ausdrücklich bekennen sich alle unterzeichnenden katholisch geprägten Bruderschaften zu der langjährigen engen Bindung an ihre Kirche, aber auch zu einer guten Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche und anderen christlichen Gemeinschaften.

Dieses Bekenntnis dokumentieren diese Bruderschaften mit der Zugehörigkeit zum Bund der historischen Schützenbruderschaften, der zudem seit dem Jahr 2000 als kirchliche Vereinigung durch den Erzbischof von Köln anerkannt wurde.

Unabhängig von dieser langen Tradition und ohne diese zu verleugnen, sehen die Bruderschaften des Bezirkes Werl-Ense allerdings die Zeit gekommen, eine behutsame Öffnung der Bruderschaften für nicht-christliche Mitglieder zu ermöglichen. Aufgrund der Veränderungen in unserer Gesellschaft bedarf es dringend Offenheit zu zeigen im Umgang mit Nichtglaubenden, Kirchenfernen, in der Ehe Gescheiterten und Wiederverheiratete, sowie mit Homosexuellen. Allen hier beteiligten Bruderschaften ist bewusst, dass eine Veränderung der Mitgliederstruktur nur in dem Maße erfolgen darf, dass die christlichen Werte, für die auch der Bezirksverband Werl-Ense einsteht, nicht aus den Augen verloren oder gar verraten werden dürfen.

Die Liebe Gottes lädt dazu ein, alle Menschen zu achten und nicht auszugrenzen. Aus unserer Sicht darf deshalb die Nächstenliebe, die auch Toleranz gegenüber anderen religiösen Weltanschauungen als christliche Werte beinhaltet, sicher nicht an unseren Glaubensgrenzen halt machen dürfen.

Positionspapier des Bezirksverbandes Werl-Ense

Motivation für diesen Vorstoß:

Wahrscheinlich werden viele Verantwortliche in den Bruderschaften ernsthaft zweifeln, wenn sie gefragt würden, ob alle Mitglieder der Bruderschaft die Bedingungen des BHDS erfüllen. Wir vermuten, dass es nicht nur in unseren Bruderschaften Mitglieder gibt, die die Statuten des Bundes nicht voll erfüllen und den Forderungen der Mitgliedschaft nicht entsprechen. Oftmals ist dieser Widerspruch allen bewusst und tritt nur nicht an die Öffentlichkeit sondern wird still geduldet.

Durch diese Duldung möchte kein Verantwortlicher die christlichen Werte der Bruderschaft verraten. Vielmehr sind diese Verstöße gegen die Statuten des Bundes dem gesellschaftlichen Wandel und der Sorge der Existenz der Bruderschaft vor Ort geschuldet.

Bei unserer Arbeit vor Ort geht es um das Miteinander der Einwohner eines Ortes/Stadtteils. Hier werden Menschen nicht ausschließlich nach ihrem Glauben beurteilt. Vielmehr geht es darum, wer sich für eine Gemeinschaft ehrenamtlich engagieren möchte. Sollte nun ein Vorstand ein aktives, am Ort anerkanntes Mitglied ausstoßen, weil durch dessen Mitgliedschaft die Statuten des Bundes verletzt werden, wird das die Mehrheit der anderen Mitglieder nicht klaglos tolerieren. Eher droht ein Bruch in der Bruderschaft und damit im schlimmsten Fall deren Auflösung. Aus diesem Grund akzeptieren die Verantwortlichen häufig den Verstoß gegen die bisher eng gefassten Statuten bezüglich der Aufnahme der Mitglieder und hoffen gleichzeitig, nicht bei diesem Verstoß ertappt zu werden.

Positionspapier des Bezirksverbandes Werl-Ense

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Verhalten eher gegen christliche Werte (du sollst nicht falsches Zeugnis geben) verstößt als ein offener und ehrlicher Umgang mit dem Thema nicht christlicher Mitglieder. Aus diesem Grund möchten wir einen Vorschlag unterbreiten, der es aus unserer Sicht jeder Bruderschaft auf Verbandsebene (Bruderschafts-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene) Möglichkeiten eröffnet, über eine Mitgliedschaft und Teilhabe nicht christlicher Menschen zu entscheiden.

Dies in dem Bewusstsein, dass die Privilegien nicht christlicher Mitglieder mit jeder Ebene kleiner werden können.

Bei dem folgendem Vorschlag werden wir versuchen, die christliche Ausrichtung der Bruderschaften trotz der Öffnung deutlich zu dokumentieren. Gleichzeitig möchten wir aber auch darstellen, dass unsere Bruderschaften und Schützenfeste einen gesellschaftlich offenen Charakter haben und den Zusammenhalt in der Bevölkerung fördern sollten.

Auch wenn christliche Verhaltensweisen bei dem einen oder anderen Mitglied (oder sogar Vorstandsmitglied) nicht durchgehalten werden können (wir denken an Austritte aus der Kirche oder an wiederverheiratete Geschiedene) sollten wir nicht rein gesetzlich oder gar verurteilend handeln, sondern diesen Personen mit pastoraler Klugheit begegnen.